

AUSSCHREIBUNG RESIDENZEN 2/2019

VON AUGUST BIS DEZEMBER 2019

PACT Zollverein vergibt von August bis Dezember 2019 Residenzen zur Erarbeitung künstlerischer Projekte und Produktionen. Das Residenzprogramm steht professionellen Kunstschaffenden aus dem In- und Ausland offen, die in den Bereichen Tanz, Performance und Medienkunst arbeiten. Die Residenzen werden individuell besprochen und beinhalten einen Arbeitsraum, Unterkunft in einer Gästewohnung sowie eine finanzielle Unterstützung in Form eines wöchentlichen Stipendiums und der Übernahme der Reisekosten. PACT Zollverein mit seiner einzigartigen Struktur versteht sich als Ort der Begegnung und des Austauschs und freut sich mit allen Akteuren im Haus über die Bereitschaft, eigene Arbeitsprozesse in frei wählbarer Form mit anderen zu teilen.

EINE RESIDENZ BEINHALTET FOLGENDE LEISTUNGEN:

- ein Arbeitsstudio (zwischen 69 und 173 qm)
- Unterbringung (max. 6 Personen)
- ein wöchentliches Stipendium für alle am Projekt beteiligten Künstler (max. 6 Personen)
- Reisekosten für die einmalige An- und Abreise (nach Absprache)
- Bereitstellung technischen Equipments (nach Absprache und Verfügbarkeit)
- technische Unterstützung (nach Absprache und Verfügbarkeit)
- Professionelle Beratung in den Bereichen: Finanzierung, Projektmanagement, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

PACT ZOLLVEREIN RESIDENZEN 2/2019

Juliane Beck
Bullmannau 20a
D-45327 Essen

Fon +49 (0) 201.289 4712
juliane.beck@pact-zollverein.de
www.pact-zollverein.de

PACT Zollverein / Choreographisches Zentrum NRW und sein Residenzprogramm werden finanziert durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und die Stadt Essen. Die Tanzlandschaft Ruhr ist ein Projekt der Kultur Ruhr GmbH.

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



STADT
ESSEN KULTURBURO

KULTUR RUHR GmbH

**Die Bewerbung für eine Residenz ist ausschließlich über unser Online-Bewerbungsverfahren möglich.
Sie finden es unter: www.pact-zollverein.de/kuenstlerhaus/residenzen.**

EINSENDESCHLUSS: 20. DEZEMBER 2018

Alle vollständig eingegangenen Bewerbungen nehmen am Auswahlverfahren teil. Über die Vergabe der Residenz entscheidet ein internationales Gremium. Nach der Entscheidung werden alle Bewerber*innen per E-Mail benachrichtigt.